



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 08.10.2021 von Dezernat 53
Aktenzeichen: 500-1185268/0033.B

Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja
Kokerei Prosper

Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop
Datum der Überwachung: 16.06.2021 Dauer der Überwachung: 60 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Die Inspektion beschränkte sich auf eine Überprüfung der Genehmigungs- und der Emissionssituation sowie dem Schutz von Boden und Gewässern auf der schwarzen Seite der Kokerei Prosper in Bottrop. Hierzu gehörten insbesondere die Batterien, Kohlemischhalde und die AwSV-Anlage in der Sieberei.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft sowie die Merkblätter zu den Besten verfügbaren Techniken.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Bei der Inspektion wurden geringfügige Mängel im Bereich der Dokumentation festgestellt. Die festgestellten Mängel wurden bereits abgestellt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.